

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 7 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Wiesmoor, den 24.06.2025

Bürgermeister



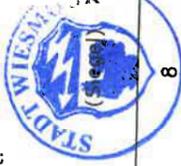
Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den 24.06.2025

Bürgermeister

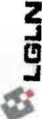


2. Planunterlage

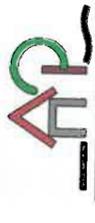
Kartengrundlage: AK 5 Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich



3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

Datum der Planzeichnung / -änderung:
Vorentwurf: 01.12.2023
Entwurf: 19.03.2025
Feststellungsbeschluss 23.06.2025

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

4. öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 21.03.2025 bis 25.04.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wiesmoor, den 24.06.2025

Bürgermeister



5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom Gelesenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Wiesmoor, den

Bürgermeister

(Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.06.25 beschlossen.

Wiesmoor, den 24.06.2025

Bürgermeister



7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 2431/2024) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch Teil kenntlich gemachten

gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 10.10.2025

Landkreis Aurich

Unterschrift



8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:)

aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 67. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den

Bürgermeister

(Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.06.25 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 22.06.25 wirksam geworden.

Wiesmoor, den 24.06.2025

gez. Sven Lübbers

Bürgermeister



10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Bürgermeister

(Siegel)

11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Bürgermeister

(Siegel)



M. 1 : 90.000

Stadt Wiesmoor



M. 1 : 5.000

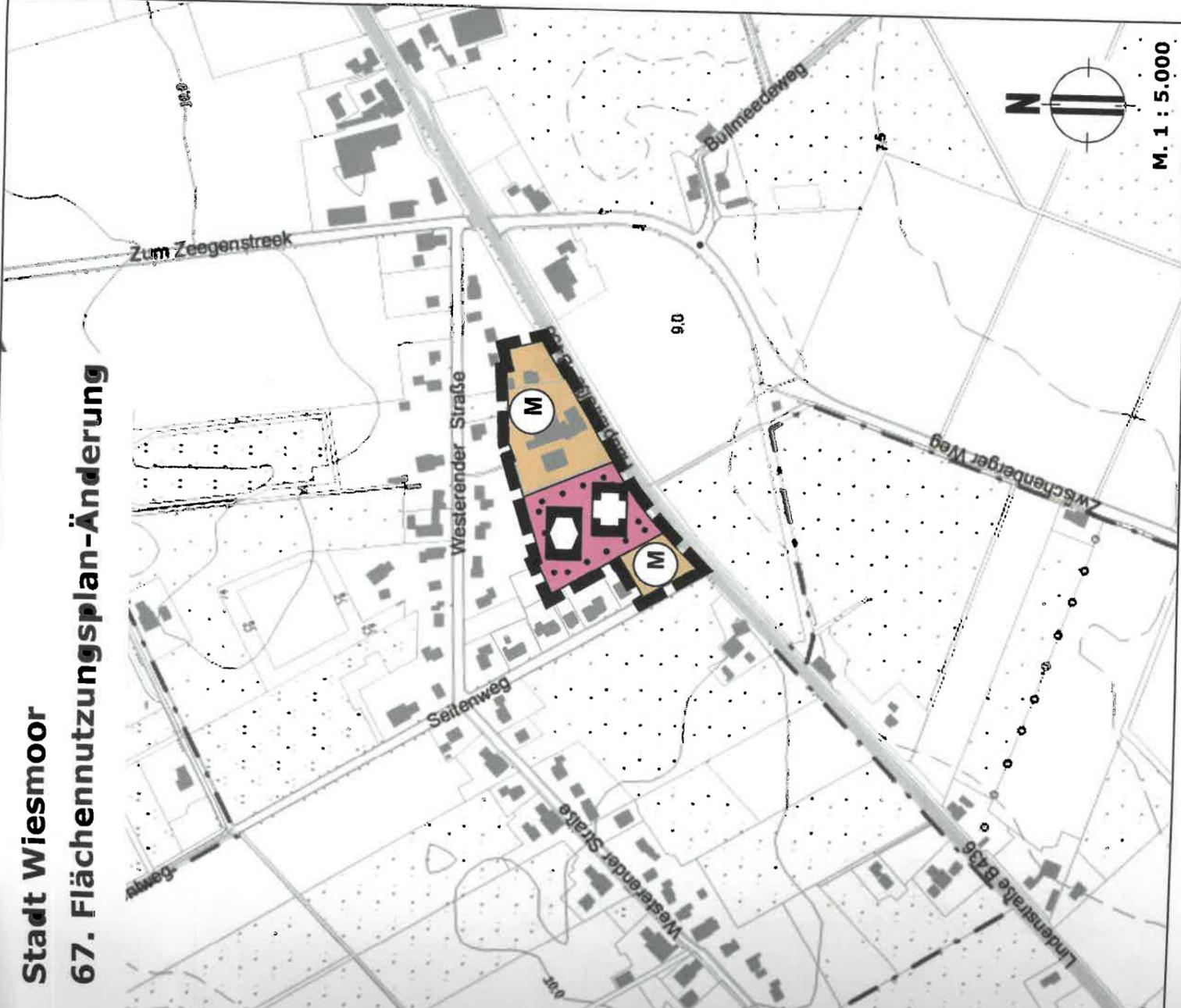
67. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Feststellungsbeschluss

Stadt Wiesmoor

67. Flächennutzungsplan-Änderung



Planzeichenerklärung gem. PlanZV

-  Gemischte Baufläche
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grenze des Änderungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 7 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (___ Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Wiesmoor, den 24.06.2025

Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Wiesmoor, den 24.06.25

Bürgermeister



2. Planunterlagen

Kartengrundlage: AK 5 Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich



3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Raum- und Umwelplanung
Tel.: 04452 / 948529



Datum der Planzeichnung / -änderung:
Vorentwurf: 01.12.2023
Entwurf: 19.03.2025
Feststellungsbeschluss 23.06.2025

4. öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 21.03.2025 bis 25.04.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wiesmoor, den 24.06.2025

Bürgermeister



5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Die betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 24.06.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.06.2025 gegeben.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.06.25 beschlossen.

Wiesmoor, den 24.06.2025

Bürgermeister



7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 2471/2024) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch keine kennzeichneten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 29.10.2025

Landkreis Aurich

Unterschrift



8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 67. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21.11.25 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 22.11.25 wirksam geworden.

Wiesmoor, den 24.11.2025

Bürgermeister



10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)

11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)

67. /
Fläch

Maßst

